

.....Dinslaken,
Vorname, Name PLZ Datum

.....
Straße

Regionalverband Ruhr
Regionalplanungsbehörde
Referat 15
Postfach 103264

45032 Essen

regionalplanung@rvr.ruhr

Betrifft: Einwendung gegen den Entwurf des Regionalplans Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die dargestellte Trassenführung der L4n zwischen der B8 und der Hünxer Straße L1.

Auch wenn für diese Trasse noch kein Linienbestimmungsverfahren erfolgt ist, **widerspricht die Darstellung** §2 Abs. 2 Nr. 2, 4 und 6 ROG des Bundes, **Ziel 8.1.2 des LEP**, § 2 LStrAusbauG, **Ziel 6.1.2 des Entwurfs des RPR** sowie den Festsetzungen des LPs L8 des Kreises Wesel.

Das Ziel des geltenden LEPs findet sich im Entwurf des RPR wieder. Beide Ziele legen fest, dass für neue raumbedeutsame Infrastruktur für den motorisierten Verkehr Freiraum nur in Anspruch genommen werden darf, wenn vorhandene Infrastruktur nicht ausgebaut werden kann.

Mit dem Tenderingsweg und dem Schwarzer Weg steht seit Jahrzehnten eine vorhandene und auch genutzte Trasse in sehr geringem Abstand zu der dargestellten Bedarfsplanung zur Verfügung.

Weitere Gründe gegen die Inanspruchnahme des Freiraums sind Teil meiner Einwendung:

- Der Bereich der südlichen Tenderingsseen und die östlich anschließende Fläche bis zur Hünxer Straße genießt als Übergang der Ballungsrandzone in den Freiraum einen besonderen Schutz für die hier lebenden Menschen.
- Er war im GEP 99 als Regionaler Grünzug dargestellt und stellt eine wichtige klimatische Ausgleichsfläche für das südlich angrenzende Siedlungsgebiet dar.
- Die Flächen um die Seen sind vom RVR übernommen worden, um das Gebiet für die Naherholung der hier lebenden Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern. Eine Trasse zwischen den Seen hindurch scheidet aus diesem Grund und wegen der besonders hohen ökologischen Wertigkeit gänzlich aus.
- Der Verlauf der überregionalen Fahrradrouten „Niederrheinroute“ wäre in dem Bereich unterbrochen.
- Der Bereich für Abgrabungen südlich des Wiesenwegs ist im GEP 99 zum Schutz der Bevölkerung gestrichen worden. Eine neue Landesstraße würde diese Änderung ad absurdum führen.
- Durch das prognostizierte Verkehrsaufkommen befürchte ich Gefahren für meine Gesundheit, zudem ist die Folgenutzung des StEAG-Kraftwerks nicht geregelt. Der Lkw-Verkehr könnte massiv zunehmen.
- Die letzten landschaftsprägenden Baumbestände würden der Straßenführung zum Opfer fallen.
- Der Landschaftsplan des Kreises Wesel verfolgt das Ziel, „die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und die Schönheit von Natur und Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern und weiterzuentwickeln.“
- Flächeninanspruchnahme und Versiegelung im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Lohberger Entwässerungsgrabens und des Bruckhausener Mühlenbaches.
- Ich nutze dieses Gebiet fast täglich für Spaziergänge, Fahrradtouren, sportliche Betätigung. Es ist für meine Naherholung unverzichtbar.

Alle Argumente sprechen dagegen, einen für die Bevölkerung unverzichtbaren Erholungsraum durch eine neue Straße mit einem prognostizierten Verkehrsaufkommen von 15.000 Kfz pro Tag zu zerstören, nur um vorhandene Infrastruktur nicht nutzen zu wollen.

Ich bitte Sie, sowohl das Verkehrsministerium als auch Straßen NRW über meine Einwendung zu informieren und mit der Forderung weiterzuleiten, dass die fällige Aktualisierung des Landesstraßenbedarfsplans für die L4n die Grundsätze der Raumordnung, das LStrAusbauG und die Ziele des LEPs und des RPR beachtet.

Die Trasse darf nur über die vorhandenen Straßen Tenderingsweg und Schwarzer Weg geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen